

1. Beig. Krismann erklärt, dass, wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 06.06.2001 mitgeteilt wurde, die reinen Betragsänderungen einschl. Rundungen und Glättungen nunmehr in einer sog. Artikelsatzung zusammengefasst worden seien. Für die mit einer Neukalkulation der Gebühren verbundenen Änderungen in mehreren Beitrags- und Gebührensatzungen erfolge die Anpassung durch Einzelvorlagen in der Dezembersitzung.  
Er weist weiterhin auf redaktionelle bzw. notwendige Betragsanpassung im Entwurf der Artikelsatzung hin.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, den Artikel 4 der Euro-Anpassungssatzung (Feuerwehrsatzung) komplett zu entfernen, da der jetzt vorliegende Entwurf der Entschädigungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen Auswirkungen auf die Beträge dieser Satzung haben werde. Die abschließende Änderung dieser Satzung werde dann in der Dezembersitzung des Rates vorgelegt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen fasst der Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 702 beigefügte Euro-Anpassungssatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig